
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

51. Sitzung vom Donnerstag, 2. April 2020, 19:00 bis 21:25 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Jäggi Urs, Direktor SZZ AG, Trakt. 2; Hofer Jürgen, Vize-VR, Trakt. 2; Studer Mösch Sacha, Verein Begegnungszentrum Altes Spital, Trakt. 3; Wittwer Amanda, Präsidentin Jugendkommission, Trakt. 3; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 7 + 8; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 9, 10, 11 + 12

Traktanden

1	Protokoll Nr. 50 vom 19.03.2020	Beschluss-Nr. 515
2	Mitteilungen Nrn. 226 - 230 Sportzentrum Zuchwil, Liquidität, Perspektiven	Beschluss-Nr. 516
3	Grundsatzentscheid Jugendarbeit Zuchwil/Jugendkommission; Leistungsvereinbarung mit Verein Begegnungszentrum Altes Spital	Beschluss-Nr. 517
4	Feuerwehr Zuchwil; Demission von Hauptmann Daniel Brunner als Kommandant Stellvertreter	Beschluss-Nr. 518
5	Feuerwehr Zuchwil; Wahl eines Kommandanten Stellvertreter	Beschluss-Nr. 519

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 6 | Feuerwehr Zuchwil; Wahl eines Pikettchefs | Beschluss-Nr. 520 |
| 7 | 5. Controlling Rechnung 2019; Genehmigung Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2019 | Beschluss-Nr. 521 |
| 8 | ICT; Nachtragskredit Offerte Switches (Netzwerk) | Beschluss-Nr. 522 |
| 9 | Sportzentrum Zuchwil; Kannewischer Nachtragskredit (Budget) | Beschluss-Nr. 523 |
| 10 | Energiestadt; Genehmigung Jahresprogramm energiepolitisches Programm 2020 bis 2023 | Beschluss-Nr. 524 |
| 11 | Energiestadt; Genehmigung Grün- und Freiflächenkonzept | Beschluss-Nr. 525 |
| 12 | Baukommission; Einsprache (vertraulich) | Beschluss-Nr. 526 |
| 13 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. 527 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 515 - Protokoll Nr. 50 vom 19.03.2020

Das Protokoll der 50. Sitzung vom 19.03.2020 wird einstimmig und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 516 - Mitteilungen Nr. 226 - 230

Mitteilung Nr. 226: Wahlkalender 2021

Mitteilung Nr. 227: Begleitbrief Steuern

Mitteilung Nr. 228: Demission GP EGZ

Mitteilung Nr. 229: Medienmitteilung smartmobil

Mitteilung Nr. 230: Mitteilungen an den GR vom 02.04.2020 (Coronavirus)

Sportzentrum Zuchwil, Liquidität, Perspektiven

Jürgen Hofer und **Urs Jäggi** informieren über die Situation im Sportzentrum.

Allgemein:

Einbussen haben wir seit dem 15.03.2020 (Gruppengrösse). Seit dem Dienstag 17.03.2020 sind alle Anlagen im SZZ geschlossen. Seit diesem Zeitpunkt sind alle ca. 100 Teilzeitangestellten zu Hause. Sie machen sich grosse Sorgen um ihren Job und ihre Finanzen. Die Festangestellten arbeiteten ab diesem Zeitpunkt nur noch reduziert und ab dem 30.03.2020 nur noch sehr reduziert. Alle MA wurden schon am 17.03.2020 zur Kurzarbeit angemeldet. Diese wurde auch bewilligt.

Betrieb:

Alles ist jetzt auf ein Minimum heruntergefahren. Vereinfacht: Wir mähen noch Rasen und schauen zum Wasser. Mit einer Tageskontrolle und einer wöchentlichen Funktionskontrolle verhindern wir Schäden (Pumpen, WC-Spülungen, Duschen, Legionellen usw.).

Zudem laufen Projekte, die terminiert waren, wie z. B. Lüftung KEB. z. T. auch Projekte, die sich auf Grund der Anlagenschliessung geradezu aufdrängen, wie z. B. der Küchenboden.

Projekte wie TLH Abbau, Ersatz Fassade, Ersatz Rutschbahn lassen sich zur Zeit aus folgenden Gründen nicht vorziehen:

- Die Projekte sind komplex und nicht alle Materialien/Teile sind hier.
- Nicht alle Fremdfirmen haben Kapazität und wir wissen nicht, ob alle leistungsfähig bleiben.

- Die Hygienevorschriften liessen sich nicht überall umsetzen, z. B. Abbau TLH.

Unsere Strategie:

Niemand weiss wann wieder Normalität = Sportzentren öffnen herrscht. Der Bundesrat spricht nun schon von Ende Mai. Es kann noch später sein. Das ist alles Spekulation. Sobald wir wissen, wann wieder Normalität herrscht, werden wir mit dem nötigen Vorlauf alle Aktivitäten hochfahren (Projekte, Betrieb, TLH wie weiter, usw).

Finanzen:

Die Kurzarbeit wurde bewilligt. Im Normalfall decken unsere Einnahmen die Ausgaben. Alle Debitoren wurden sofort ausgelöst, alle grossen Kreditoren werden auf Stundung überprüft. Die Gemeinde hat uns mit Liquidität, indem die Zahlungen sofort aufgelöst wurden, sehr geholfen.

Der letzte Woche beantragte Kredit von 500'000.00 war innert 4 Stunden auf unserem Konto. So kommen wir nun über die Runden, April, Mail und Juni.

Wie sind die finanziellen Folgen?

Wir schreiben jeden Monat einen Verlust von ca. 250'000.00 und dies ohne „Abo-Stopp“, welchen die Kunden erwarten.

Das ist kein Ertragsausfall oder sonst was, sondern einfach die bleibenden Fixkosten. Nur wenn diese übernommen werden, bleibt es für uns ein Nullsummenspiel.

Kosten:

- Löhne, welche nicht von der ALV übernommen werden (Arbeitende, Rentner, Karenz, max. Lohn überschritten, zu kleine Pensen)
- Energie Strom und Wärme
- Wasser
- Chemie
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen, Kosten die einmalig anfallen (wie z.B. Kosten der Revisionsstelle) und dann jeden Monat belastet werden.

Im Zeitungsartikel vom Sa. 28.03.2020 habe ich schon erwähnt, dass die SZZ AG dies niemals verkraften kann; ebenso wenig die EGZ. Darum sind wir beim Kanton bezüglich finanzieller Hilfe „Härtefallregelung“ vorstellig geworden. Er hat heute einen Brief erhalten.

Bei anderen Sportzentren in der Schweiz sieht die Situation unterschiedlich aus. Einige besitzen eine Defizitgarantie der Gemeinde. Alle eigenständigen AG haben nun ein grösseres Problem. Der Verband der Sportzentren unternahm bis jetzt noch nichts. Die SZZ AG ist mit dem Kantonskontakt schon weit. Der Kanton, die Gemeinde sowie die Task Force werden in irgendeiner Form zusammenarbeiten. Die Bilanz des Sportzentrums wird mit der BDO angeschaut und Szenarien entworfen, um aus der drohenden Unterbilanz herauszukommen. Der Bund erteilt nur Darlehen, wenn die Bilanz einer Firma ok ist. Wenn nicht, wird ein Zwischenabschluss mit einem Revisionsbericht erwartet. Das Problem kann nur gemeinsam gelöst werden.

Stefan Hug: Ich danke für die Übersicht. Die Situation ist knifflig. Mir ist wichtig, dass der Gemeinderat (GR) aus erster Hand informiert wird. Wir bleiben am Ball. Neue Erkenntnisse werde ich euch mitteilen.

Silvio Auderset: Jetzt laufen wir insbesondere in Zuchwil in eine ungewisse Zeit, wieso: Coronavirus mit Folgekosten, die kantonale Steuerreform (Staf), unsere Klumpenrisiken, eines davon das SZZ, diese wird täglich grösser. Unser letzter Vorstoss war vor einem Jahr mit der Motion "Ausgaben minimieren". Leider mehrheitlich im GR als nicht erheblich erklärt. Wir müssen bei diesem Konstrukt SZZ dringend über die Bücher. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Auch die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz von 2012 sagt: „Das Sportzentrum Zuchwil überfordert nachhaltig die Gemeindefinanzen und das Betreiben in dieser Dimension ist nicht eine Gemeindeaufgabe“.

Weitere Mitteilungen

Patrick Marti: Hat die Gemeinde Möglichkeiten und die Absicht, Investitionen z.B. in Schulhäuser vorzuziehen um einen wirtschaftlichen Beitrag an das Gewerbe zu leisten? **Stefan Hug:** Ein antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand kann grundsätzlich zur Linderung der wirtschaftlichen Notsituation im Gewerbe helfen, keine Frage. Die Frage stellt sich für mich, wenn die Situation länger anhält. Aus Sicht der Gemeinde stellt sich die Frage der Kapazitäten. Derzeit stehen folgende grössere Projekte an: Clubhaus, Eingangshalle, KiGa Tulpenweg, Eingangshalle. Jedes Bauvorhaben bindet auch intern Ressourcen und Geld.

Zum Geld: Ich befürchte, dass auch die Gemeinde in finanzielle Nöte geraten wird:

- Auswirkungen Staf 2 (konkret: 1 Firma hat die erwarteten Steuern bereits halbiert, nur noch eine halbe Million CHF...)
- Die Gewinne werden 2020 wegen des Shutdowns einbrechen.
- Ob die Steuern der NP wegen des aufgehobenen Verzugszinses, welches ich aber nach wie vor eine zielführende Geste finde, in vollem Umfang einbezahlt werden, lass ich mal offen.
- Wie eingangs erwähnt, wir haben ehrgeizige Projekte vor uns.

Da stellt sich so oder so eine weitere Frage:

Der Gemeinderat müsste in Bälde eine Strategieguppe ins Leben rufen. Dies müsste sich um die finanziellen Aussichten zu Handen des GR Gedanken machen. Können wir mit den vorhandenen Mitteln noch alle Investitionsprojekte tätigen. Was machen wir, wenn die Mittel knapp werden oder noch schlimmer, gar nicht mehr vorhanden sind.

Wie auch immer, für weiterführende Gedanken und Ideen zur Linderung von Notsituationen bin ich offen, ihr kennt meine Mailadresse.

Peter Baumann: Das machen wir. Bei den Schulhäuser sanieren wir die Böden, streichen Wände und ziehen Arbeiten 2 - 4 Wochen vor, wenn möglich. Schwieriger wird's mit den Abständen bei den WC-Anlagen.

Mitteilung Nr. 230

Stefan Hug: Diese wurde inzwischen wieder ergänzt. Am 31.03.2020 sandten wir sämtliche SBB-Tageskarten an die SBB zurück. Sobald man wieder reisen kann, werden wir wieder Tageskarten anbieten. Da können wir einige Tausend Franken sparen. Diese Aktion wurde mit der Bürgergemeinde abgesprochen. – Das Angebot der Zuchwiler Nachbarschaftshilfe tragen wir mit. Auf der kantonalen Website sind diese Angebote nun auch aufgeschaltet. – Am 01.04.2020 wurden alle Gewerbetreibenden darüber informiert, an welche kantonalen Stellen sie sich in

Notsituationen wenden können. Der Gemeinde ist es wichtig, dass das Gewerbe weiterhin funktionieren kann. – Am 02.04.2020 sandten wir einen Brief an Frau Landammann Brigit Wyss mit der Bitte um Hilfe für das Sportzentrum. – Die Liste wird aktualisiert und ihr werdet darüber informiert.

KEBAG Enova

Peter Baumann informiert mittels PPP über das Projekt KEBAG Enova.

Beschluss-Nr. 517 - Grundsatzentscheid Jugendarbeit Zuchwil/Jugendkommission; Leistungsvereinbarung mit Verein Begegnungszentrum Altes Spital

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil beschäftigte im vergangenen Jahr 2019 insgesamt 3 Personen: 2 MA in Ausbildung sowie einen Stellenleiter. Das Gesamtpensum von 140 % wurde folgendermassen aufgeteilt:

Simon Knoll:	25 % von 60 %
Eveline Kohler:	40 %
Samuel Kocher:	40 %

Schon seit längerer Zeit äusserte Simon Knoll den Wunsch, sein Pensum in Zuchwil reduzieren zu wollen. In einer ersten Phase reduzierte er sein Pensum von 60 % auf 25 %. Damit konnten allerdings nur noch die allernötigsten Leitungsaufgaben übernommen werden. Schliesslich kündigte er ordnungsgemäss auf Ende des Jahres 2019. Die eine in Ausbildung stehende Person wird er bis zu deren Abschluss im März 2020 noch weiterhin auf Mandatsbasis begleiten.

Die Stelle des Jugendarbeitenden mit Leitungsfunktion wurde im letzten Jahr zweimal ausgeschrieben. Zwar erhielten wir beide Male etliche Bewerbungen, welche jedoch nicht zu überzeugen vermochten (mangelnde Qualifikationen).

Da diese Stelle nicht besetzt werden konnte, schaute sich die Jugendkommission gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten nach einer Übergangslösung um. Diese konnte in gegenseitiger Absprache mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn (VBAS) gefunden werden, der im Auftrag der Stadt Solothurn Kinder- und Jugendangebote in Solothurn umsetzt. Mittlerweile setzt der VBAS auch für die Gemeinden Bellach und Langendorf die Kinder- und Jugendarbeit im Mandat um.

Mit dieser Institution schloss der Gemeindepräsident einen Übergangsvertrag zur Besetzung einer personellen Vakanz von 40 %, vorläufig laufend vom 01. Januar bis am 31. März 2020, ab.

Mit dieser interimistischen Lösung entstehen für die Gemeinde Zuchwil derzeit keine Mehrkosten. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich ausführlich in der Mitteilung Nr. 197 vom 06.12.2019 orientiert.

Seit nunmehr knapp zwei Monaten wird nun die Jugendarbeit von drei Personen operativ geführt: Wie oben erwähnt durch unsere Jugendarbeitenden in Ausbildung und der Fachperson, Frau Patricia Scalet, vom Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn im Rahmen von 40 %.

Diese Zusammenarbeit gestaltet sich sehr erfreulich, was auch ein Zwischenbericht (Beilage 1) verdeutlicht. Dabei ist zu erwähnen, dass die Leitung der Jugendarbeit während dieser Übergangsphase beim Gemeindepräsidenten angesiedelt ist.

ERWÄGUNGEN

Folgende Grundsatzentscheide sind vom Gemeinderat der EG Zuchwil zu treffen:

1. Ausschaffung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn

Bereits im Zuge der (erfolglosen) Ausschreibung eines Jugendarbeitenden mit Stellenleitung ergaben sich Kontakte des Gemeindepräsidenten und der Jugendkommission mit dem VBAS. Dabei nahm die Idee einer vertiefteren Kooperation der EG Zuchwil mit dem VBAS je länger je mehr Gestalt an. Es fanden mehrere Besprechungen von Vertreter*innen aus Zuchwil mit dem Bereichsleiter Soziokultur des VBAS, Herrn Sacha Studer Mösch, statt.

Sowohl die Jugendkommission wie auch der Gemeindepräsident gelangten damals zur Überzeugung, dass die in der Ausgangslage erwähnte interimistische Lösung mit dem VBAS für die Jugendarbeit Zuchwil zielführend sei. Sie ermöglicht die lückenlose Fortführung der Jugendarbeit in Form der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten für unseren Jugendtreff.

Mehr noch: Schon zu dieser Zeit erwog man die Möglichkeit einer längerfristigen Zusammenarbeit mit dem VBAS. Allerdings, das war uns allen klar, muss für eine entsprechende Entwicklung die politische Behörde ihre Genehmigung erteilen. In einem Grundsatzentscheid soll nun der Gemeinderat zur Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn Stellung nehmen.

Was spricht für eine Kooperation mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn?

Eine stichwortartige Übersicht bietet die Beilage 2. Darüber hinaus sei folgendes festgehalten:

Mit dem VBAS bietet sich eine in mehrerer Hinsicht ideale Lösung für eine längerfristige Zusammenarbeit ab. Auf der Website des Alten Spitals unter Jugendarbeit ist folgendes zu lesen:

“Die Jugendarbeit Solothurn setzt sich im Auftrag der Stadt Solothurn für die Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen der Stadt und Region Solothurn ein. Sie bietet jungen Menschen niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten, konzipiert mit ihnen partizipative Projekte und unterstützt sie darin, eigene Ideen und Vorhaben zu planen und umzusetzen. Das Team der Jugendarbeit Solothurn ist vernetzt mit weiteren Akteuren der Stadt und Region und nimmt als Fachvertretung Einsitz in der Jugendkommission der Stadt Solothurn.”

Mittlerweile umfasst das Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit Solothurn auch die Einwohnergemeinden Bellach und Langendorf. Dieser Umstand unterstreicht die regionale Ausrichtung der Jugendarbeit. Wenn man bedenkt, dass Zuchwil unmittelbar an Solothurn grenzt und für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner die exakten Gemeindegrenzen nicht wahrnehmbar sind, macht eine Kooperation mit dem VBAS durchaus Sinn. Auch lassen sich die Aktivitäten der Jugendlichen nicht aufs Gemeindegebiet beschränken, schon deshalb, weil die Stadt Solothurn ihrerseits mit etlichen attraktiven Angeboten punkten kann.

Die für uns wertvolle Dienstleistung ist bezahlbar und braucht nur wenige zusätzliche finanziellen Ressourcen. Die von der EG Zuchwil angestellten Jugendarbeitenden würden vom VBAS übernommen. Die EG Zuchwil zahlt dem VBAS einerseits die aktuellen Löhne inklusive Sozialleistungen (Besitzstandwahrung), andererseits die anstehenden Overheadkosten (Leitung/Führung, Infrastruktur, Backoffice). Den (zusätzlichen) Overheadkosten stehen auch etliche Einsparungen seitens der Einwohnergemeinde Zuchwil gegenüber. Die Anzahl der Sitzungen der JuKo sollen markant verringert werden (mehr dazu unter Punkt 2). Auch der Aufwand des Gemeindepräsidenten für die derzeitige Leitung der Jugendarbeit würde sich reduzieren. Ein kostenneutrales Unterfangen allerdings wäre die Auslagerung trotz der Einsparungen nicht.

Die detaillierten finanziellen Belange müssen im Zuge der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung definiert werden.

Ebenso sei festgehalten, dass sich vor Ort keine Änderungen betreffend Trefföffnungszeiten ergeben. Ziel ist in jedem Fall, das bestehende Angebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.

Mit einer Leistungsvereinbarung (siehe Beilage 3: Beispiel einer Leistungsvereinbarung) mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn behält die EG Zuchwil (EGZ) ihren Handlungsspielraum:

- Die EGZ bleibt autonom und definiert nach wie vor ihre Strategie im Rahmen der Jugendarbeit.
- Das Betriebsbudget liegt weiterhin in der Kompetenz der EG Zuchwil (Steuerungsinstrument)
- Die Zuchwiler JA-Identität bleibt bestehen.
- Die EGZ profitiert im Gegenzug von professionellen Strukturen:
 - Fachliche und personelle Führung und Leitung
 - Fachliche, inhaltliche und infrastrukturelle Ausbaumöglichkeiten
 - Sie schöpft mit dem VBAS aus einem prall gefüllten fachlichen Reservoir.
 - Ein Austausch unter Profis ist gewährleistet.
 - Personelle Engpässe können besser abgedeckt werden.
 - Regionale Themen attraktivieren auch das Angebot in Zuchwil.
 - Den Jugendlichen aus Zuchwil eröffnen sich neue Horizonte.

Die interimistische Lösung zeitigt verheissungsvolle Resultate. Darüber hinaus muss es gelingen, das derzeitige Leitungsvakuum - bei welchem Lösungsansatz auch immer - baldmöglichst schliessen zu können.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn bis zur Findung einer definitiven Lösung verlängert wird.

2. Klärung der Begleitstrukturen betreffend der Jugendarbeit

Eine der wesentlichen Aufgaben der Jugendkommission ist die Begleitung der kommunalen Jugendarbeit. Dies geht aus ihrem Pflichtenheft vom 27.01.2007 hervor. Hier die Aufgaben:

- *Beratung des Gemeinderates in Jugendfragen*
- *Vertretung von Jugendanliegen gegenüber den politischen Behörden und der Öffentlichkeit*
- *Kontaktpflege mit anderen Jugend-Institutionen und kantonalen Behörden/Fachstellen*
- *Überprüfung und Genehmigung der Jahresplanung/-ziele der Offenen Jugendarbeit; zur Genehmigung zuhanden der übergeordneten Stelle*
- *Unterstützen/Controlling der Tätigkeiten der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters*
- *Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier*

Seit geraumer Zeit geht die Arbeitsgruppe „Reglemente“ der Frage nach, ob es die heutigen Kommissionen in dieser Form noch braucht und welche Reglemente einer Revision bedürfen. In diesem Kontext stellt sich auch für die Jugendkommission (JuKo) die Frage, ob es sie in dieser Form mit dem obenstehenden Aufgabengebiet noch braucht.

Diese Frage wurde auch in der JuKo selbst intensiv diskutiert. Deren Mitglieder können sich vorstellen, die Kommission gegebenenfalls in eine Begleitgruppe (Begrifflichkeit ist noch zu definieren) zu wandeln. Dies hätte den Vorteil, dass die neu zu schaffende AG nicht proporzmassig und nicht nur mit Personen mit CH-Bürgerrecht ausgestattet werden könnte. Darin könnten Zuchwilerinnen und Zuchwiler mitwirken, welche eine besondere Affinität zu Jugendfragen hätten, was nota bene ohne Zweifel auf die aktuellen Mitglieder der JuKo zutrifft!

Das Aufgabengebiet einer neu zu schaffenden „Begleitgruppe für Jugendfragen“ würde sich verändern, da die personelle Führung dem VBAS übertragen würde. Die Sitzungen würden massiv abgebaut, dadurch sind entsprechend Sitzungsgelder einzusparen. Das Gremium wäre verantwortlich für die kommunale, strategische Ausrichtung. Dabei wird der Kontakt mit dem Leistungserbringer VBAS jederzeit aufrechterhalten. Auch der Aufwand des Gemeindepräsidenten würde sich minimieren.

Sollte der Gemeinderat die Schaffung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn begrüssen, so wäre nun der ideale Zeitpunkt, die bestehende JuKo in eine Begleitgruppe für Jugendfragen zu überführen. Die Aufhebung der JuKo läge dann in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, da die Gemeindeordnung (GO) angepasst werden muss.

Die JuKo bliebe solange für die Belange der Jugendarbeit zuständig, bis die Begleitstrukturen zur neu organisierten Jugendarbeit Zuchwil definitiv geklärt und geschaffen sind.

3. Zeitplan

Thema	Detail	Termin Verantwortlich
Grundsatzentscheid	Erarbeitung Leistungsvereinbarung EGZ mit VBAS	02.04.2020 (GR Sitzung) GP
	Auftrag Klärung Begleitstrukturen	02.04.2020 (GR Sitzung) GP
Leistungsvereinbarung	Erarbeitung einer LV z.Hd. Gemeinderat	April / Mai 2020 Arbeitsgruppe bestehend aus GP,

		JuKo, VBAS ev. mit Schulleitung Oberstufe
Leistungsvereinbarung	Verabschiedung	20.05.2020 (GR-Sitzung)
Begleitstrukturen	Klärung: ev. Aufhebung JuKo Schaffung einer „BG für Jugendfragen“ Erstellen eines Pflichtenheftes der „BG für Jugendfragen“	November 2020 (GR-Sitzung) bzw. Dezember 2020, spätestens Juni 2021 (Gemeindeversammlung)

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn bis zur Findung einer definitiven Lösung verlängert wird.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn sowie den entsprechenden Zeitplan dazu.
3. Die Umwandlung der Jugendkommission in eine Begleitgruppe wird geprüft und ebenfalls dem Gemeinderat z.Hd. der Gemeindeversammlung vorgelegt.

sh., 04.03.2020

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Benjamin Studer: Ihr habt 2 Gemeinden, Langendorf und Bellach, im Mandat. Handelt es sich um vorübergehende oder langfristige Lösungen? **Sacha Studer Mösch:** Bei Langendorf haben wir einen 4-Jahres-Vertrag, welcher ohne Kündigung weiterläuft. Bellach sprach einen 2-Jahres-Kredit und sie entscheiden danach, wie's weitergehen soll.

Patrick Marti: Die EGZ besitzt eine gute Infrastruktur, welche wenig genutzt wird. Ich spreche den Jugendraum an. Mein Anliegen wäre es, dass dieser mehr benutzt wird. Da denke ich an die Ehrenamtlichen. Gibt es Beispiele, wie man den Raum aktivieren könnte, welche Möglichkeiten bestehen. **Sacha Studer Mösch:** Die Räume von Gemeinden sollen für alle zugänglich sein. Da handelt es sich um Infrastruktur und Steuergelder. Solche Räume sollten gut besetzt sein. In Langendorf wird der Jugendraum zweimal in der Woche besetzt. Dort stellten wir an die Jugendkommission den Antrag, dass dieser für Vermietungen, Nutzungen, Vereinsversammlungen, Kindergeburtstage, Gruppen etc. geöffnet wird.

Amanda Wittwer: Aus Sicht der Kommission finden wir das eine sehr wirksame Lösung und stehen hinter den Überlegungen. Wir bitten deshalb um Unterstützung.

Karen Bennett: In der Leistungsvereinbarung steht unter Ziff. 6 Abs. 3: *Das Alte Spital erhält für die Erfüllung des Leistungsauftrags jährlich den Betrag von Fr. (zu definieren).* Beim nächsten Absatz steht: *Die Gemeinde Zuchwil stellt dem Alten Spital für ihre Arbeit Treffpunkte sowie einen jährlichen Budgetbetrag (Stand Dezember 2019: netto Fr. 10'000) für die Projektarbeit und die Aktivitäten in den Treffpunkten zur Verfügung.* Gehört das zusammen oder ist es nicht

dasselbe? **Sacha Studer Mösch:** Beim einen handelt es sich um die Personalkosten; beim anderen handelt es sich um das Betriebsbudget, welches die Gemeinde zur Verfügung stellt, aber auch die Schwerpunkte definieren kann. Das dritte ist die Zahlung an das Alte Spital für die Führung dieser Stelle. Das wäre ein neuer Betrag. **Karen Bennett:** Ich hätte eine Aufstellung erwartet. Das müsste klarer gezeigt werden. **Stefan Hug:** Die Leistungsvereinbarung werden wir ausarbeiten. Sie kommt noch einmal zur Genehmigung in den GR. Heute geht's um die Initialzündung, ob wir weiterfahren oder aufhören sollen.

Cornelia König Zeltner: Ich denke, dass wir weiterfahren sollen. Ein Punkt bei der Leistungsvereinbarung sollte genauer betrachtet werden. Es handelt sich um den Punkt 7.1 Dauer des Vertrages. Wird die Leistungsvereinbarung nicht gekündigt, so verlängert sie sich automatisch um 4 Jahre. Alle 4 Jahre soll der GR darüber diskutieren, ob der Vertrag verlängert werden soll oder nicht. Es handelt sich um eine gute Sache für Zuchwil.

Silvio Auderset: NEIN zu Antrag 1 bis 3, weil wir haben im Sinne von weniger Staat bzw. Gemeinde alle Anträge in der Vergangenheit abgelehnt. Sicher kostet das wieder mehr. Jetzt laufen wir insbesondere in Zuchwil in eine ungewisse Zeit, wieso: Coronavirus, die kantonale Steuerreform (Staf), unsere Klumpenrisiken, eines davon das SZZ. Unser letzter Vorstoss war die Motion "Ausgaben minimieren".

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn bis zur Findung einer definitiven Lösung verlängert wird.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn sowie den entsprechenden Zeitplan dazu.
3. Die Umwandlung der Jugendkommission in eine Begleitgruppe wird geprüft und ebenfalls dem Gemeinderat z.Hd. der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Stefan Hug: Ich danke für die Zustimmung. Wir lehnten die Fusion ab, prüfen jedoch sinnvolle Zusammenarbeiten.

Beschluss-Nr. 518 - Feuerwehr Zuchwil; Demission von Hauptmann Daniel Brunner als Kommandant Stellvertreter

AUSGANGSLAGE

Daniel Brunner demissioniert mit Schreiben vom 04.03.2020 Vize-Kommandant der Feuerwehr Zuchwil auf Ende des laufenden Jahres.

ERWÄGUNGEN

Wie er in seinem Rücktrittsschreiben anführt, stellt er seine Dienste der Feuerwehr seit 27 Jahren zur Verfügung. Um einer jüngeren Person Platz zu machen, reicht er seine Demission auf den 31.12.2020 ein.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Daniel Brunner als Kommandant Stellvertreter per 31.12.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Daniel Brunner als Kommandant Stellvertreter per 31.12.2020.

Beschluss-Nr. 519 - Feuerwehr Zuchwil; Wahl eines Kommandanten Stellvertreters

Philippe Weyeneth befindet sich im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Hptm Daniel Brunner ist mehrjähriges Mitglied im Kader der Feuerwehr Zuchwil und seit längerem als „Kommandant Stellvertreter“ neben seiner Rolle als Offizier eingesetzt. Er hat sich entschieden nach 27 Jahren aktivem Dienst per Ende 2020 aus der Feuerwehr auszutreten und von seinen Ämtern zu Demissionieren.

Die Stelle des „Kommandant Stellvertreter“ ist somit per 1. Januar 2021 neu zu besetzen.

Gemäss Feuerwehrreglement §22 „Ernennung und Beförderung“ ist die Wahl von Offizierschargierten Sache des Gemeinderates.

ERWÄGUNGEN

Als Nachfolger für Hptm Daniel Brunner hat sich Hptm Philippe Weyeneth als geeigneter Kandidat präsentiert. Neben seiner langjährigen Tätigkeit in der Feuerwehr Zuchwil und seiner ausgezeichneten Arbeit als Pikettchef ist er zudem als kantonaler Feuerwehrinstructor fachlich und

methodisch auf dem neuesten Stand im Feuerwehrwesen. Zudem hat er Ende 2019 den erforderlichen Kommandantenkurs des Kantons Solothurn erfolgreich abgeschlossen. Er kann somit den Kommandanten bei Abwesenheit vollumfänglich vertreten.

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 13. November 2019 im Rahmen der Kaderplanung die Benennung von Hptm Philippe Weyeneth als „Kommandant Stellvertreter“ behandelt und entschieden ihn als Nachfolger von Hptm Daniel Brunner vorzuschlagen.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Ernennung von Hptm Philippe Weyeneth ab 01. Januar 2021 zum „Kommandant Stellvertreter“ der Feuerwehr Zuchwil.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat ernennt Hptm Philippe Weyeneth ab 1. Januar 2021 zum „Kommandant Stellvertreter“ der Feuerwehr Zuchwil.

Stefan Hug: Ich wünsche ein erspriessliches Wirken und viel Erfolg.

Beschluss-Nr. 520 - Feuerwehr Zuchwil; Wahl eines Pikettchefs

AUSGANGSLAGE

Hptm Philippe Weyeneth ist mehrjähriges Mitglied im Kader der Feuerwehr Zuchwil und seit längerem als Pikettchef neben seiner Rolle als Offizier eingesetzt. Aufgrund seiner Wahl zum „Kommandant Stellvertreter“ wird er seine bisherige Funktion nicht weiter wahrnehmen können.

Die Stelle des „Pikettchef“ ist somit per 1. Januar 2021 neu zu besetzen.

Gemäss Feuerwehrreglement §22 „Ernennung und Beförderung“ ist die Wahl von Offizierschar-
gierten Sache des Gemeinderates.

ERWÄGUNGEN

Als Nachfolger für Hptm Philippe Weyeneth hat sich Lt Swen Schärli als geeigneter Kandidat
präsentiert. Er ist Offizier der Feuerwehr Zuchwil und aufgrund seines Arbeitsortes eine wichtige
Stütze der Tagesbereitschaft der Feuerwehr. Er kann hierdurch bereits auf viel Einsatzerfahrung
zurückblicken und hat in seiner jetzigen Funktion in der Logistik der Feuerwehr gezeigt, dass er
durch sein Engagement viel bewegen kann.

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 13. November 2019 im Rahmen der Kader-
planung die Benennung von Lt Swen Schärli als Pikettchef behandelt und entschieden ihn als
Nachfolger von Hptm Philippe Weyeneth vorzuschlagen.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Ernennung von Lt Swen Schärli ab 01. Januar 2021 zum „Pikettchef“ der Feuerwehr
Zuchwil.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat ernennt Lt Swen Schärli ab 1. Januar 2021 zum „Pikettchef“ der Feuerwehr
Zuchwil.

**Beschluss-Nr. 521 - 5. Controlling Rechnung 2019; Genehmigung Nach-
tragskredite Erfolgsrechnung 2019**

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-
Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als
Geschäft zu traktandieren.

Im 5. Controlling der Rechnung 2019 vom 19.03.2020 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (IR) ergeben.

ERWÄGUNGEN

Die Nachtragskredite sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	960'507.25	908'000.00		52'507.25
* 2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'710'555.87	3'460'500.00		250'055.87
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen (PRIMAR)	158'610.60	100'000.00		58'610.60
* 2130.3020.00	Löhne Lehrpersonen (SEK)	1'711'266.60	1'611'700.00		99'566.60
* 2190.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulverwaltung)	388'864.40	361'500.00		27'364.40
* 2200.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (Sonderschulen)	65'636.00	48'000.00		17'636.00
Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					505'740.72
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2200.3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Sonderschulen)	812'500.00	790'000.00		22'500.00
* 5730.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach (Asyl)	281'544.83	240'000.00		41'544.83
7201.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten (Abwasser)	257'344.80	230'000.00		27'344.80
Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (ordentlich einmalig)					91'389.63
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
3416.5040.29	SZZ AG Clubhaus Widi	114'573.45	100'000.00		14'573.45
Total Nachtragskredite Controlling Q5 Investitionsrechnung (innerhalb des Verpflichtungskredites)					14'573.45

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Löhne Lehrpersonen (Kindergarten), Konto-Nr. 2110.3020.00

Die Löhne der Lehrpersonen sind im Kindergartenbereich global CHF 8'560.25 über Budget. Aufgrund einzelner Verschiebungen von Lehrkräften, die in der Budgetphase nicht bekannt waren, gab es auf diesem Konto eine Überschreitung. Zusätzlich mussten zusätzliche Assistenzen für Sonderbeschulungen eingesetzt werden.

Löhne Lehrpersonen / Löhne Stellvertretungen (Primarstufe), Konto-Nr. 2120.3020.00 / 2120.3020.00

Die Löhne der Lehrpersonen sind in der Primarstufe global CHF 17'646.17 über Budget. Aufgrund einiger Mutterschaftsurlaube und die Verschiebungen von Lehrkräften, die in der Budgetphase nicht bekannt waren, gab es auf diesem Konto eine Überschreitung. Ein Teil der Mehrkosten sind durch die Rückerstattungen der Sozialversicherungen von CHF 121'722.20 gedeckt.

Löhne Lehrpersonen (Sekundarstufe), Konto-Nr. 2130.3020.00

Die Löhne der Lehrpersonen sind in der Sekundarstufe global CHF 8'130.45 unter Budget.

Aufgrund einiger Mutterschaftsurlaube und die Verschiebungen von Lehrkräften, die in der Budgetphase nicht bekannt waren, gab es auf diesem Konto eine Überschreitung.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulverwaltung), Konto-Nr. 2190.3010.00

Aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit musste eine weitere Person in der Schulverwaltung angestellt werden.

Löhne Lehrpersonen (Sonderschulen), Konto-Nr. 2200.3020.00

Es mussten mehr Lektionen eingesetzt werden, als im Budget vorgesehen.

Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Sonderschulen), Konto-Nr. 2200.3614.00

Zuzug eines zusätzlichen Falles.

SZZ AG Clubhaus Widi, Konto-Nr. 3416.5040.29

Ein Auftrag der erst im Jahre 2020 geplant war, wurde vorgezogen. Daher gab es im Budget 2019 eine Überschreitung. Der Verpflichtungskredit wird nicht überschritten.

Sozialhilfeleistungen Luterbach (Asyl), Konto-Nr. 5730.3637.11

In Luterbach gab es von 2018 zu 2019 nicht mehr Fälle sondern eher weniger. Dafür hatten wir mehr teure Fälle die wir extern unterbringen mussten. Nicht bei allen kam dann die IV zu Zuge und so kam es zu höheren Kosten, die wir nicht abschätzen konnten, aber in den Lastenausgleich kommen.

Unterhalt übrige Tiefbauten (Abwasser), Konto-Nr. 7201.3143.01

Der normale Leistungsunterhalt und Pumpwerke sind im Budget mit CHF 150'000.—erfasst. Zusätzlich sind CHF 20'000.—für die Kanalspülungen gemäss GEP und CHF 60'000.—für die Reparatur Veilchenweg Ost vorgesehen.

Leider gab es in diesem Jahr zusätzliche nicht vorgesehene Sanierungen und Unterhaltsarbeiten bei folgenden Strassen/Wege: Drosselweg, Narzissenweg, Sauberwasserleitung beim Sportzentrum, Reparatur Verbindung Veilchenweg Ost.

Entschädigungen an Kanton (Hundesteuer), Konto-Nr. 9101.3611.12

Das Budget ist auf dem falschen Konto 9101.3631.13 budgetiert. Im Budget 2020 Korrekt erfasst.

Nach dem provisorischen Jahresabschluss 2019 sind weitere Nachtragskredite nötig:

Zusätzliche nach Eingabe GR: Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 1500.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Feuerwehr)	17'708.61	0.00		17'708.61
* 2170.3300.00	Planmässige Abschr. altes VV	237'100.95	197'400.00		39'700.95
* 3416.3511.12	Einlage Betriebsbeitragsfonds TLH	82'800.00	0.00		82'800.00
* 3416.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'000.00	0.00		20'000.00
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	566'529.25	540'000.00		26'529.25
* 5220.3631.00	Beiträge an Kanton (EL IV)	1'164'924.20	1'081'500.00		83'424.20
* 6130.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Kantonsstrassen)	229'350.00	188'000.00		41'350.00
* 6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV (Gemeindestrassen)	120'724.60	105'500.00		15'224.60
* 7101.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Wasserversorgung)	136'583.00	109'000.00		27'583.00
* 7201.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Abwasser)	200'060.00	178'000.00		22'060.00
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Abfallentsorgung)	13'248.54	0.00		13'248.54
* 8710.3300.00	Planmässige Abschr. VV (Energie)	60'817.75	45'200.00		15'617.75
* 8710.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Energie)	361'198.92	306'000.00		55'198.92
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (ordentlich wiederkehrend)				460'445.82
* 7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Wasservers.)	129'054.10	0.00		129'054.10
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (dringlich wiederkehrend)				129'054.10

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Feuerwehr), Konto-Nr. 1500.3510.00

Erfreulicherweise ergibt der Abschluss in der Feuerwehr nicht eine Entnahme wie budgetiert, sondern eine Einlage in das Eigenkapital.

Einlagen in Betriebsbeitragsfonds TLH (SZZ AG), Konto-Nr. 3416.3511.12

Es ist das erste Betriebsjahr und die erste Einlage. In der Budgetphase war dieser Wert nicht bekannt.

Beiträge an private Unternehmen (SZZ AG), Konto-Nr. 3416.3635.00

Es ist das erste Betriebsjahr und die erste Einlage. In der Budgetphase war dieser Wert nicht bekannt.

Pflegekostenfinanzierung (Gesundheit), Konto-Nr. 4120.3632.21

Die Schlussabrechnung 2019 (RRB) ist höher als budgetiert.

Beiträge an Kanton (EL IV), Konto-Nr. 5220.3631.00

Die Schlussabrechnung 2019 (RRB) ist höher als budgetiert.

Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Abfallentsorgung), Konto-Nr. 7301.3510.00

Erfreulicherweise ergibt der Abschluss in der Abfallentsorgung nicht eine Entnahme wie budgetiert, sondern eine Einlage in das Eigenkapital.

Abschreibungen altes und neues Verwaltungsvermögen(, Konto-Nr. nnnn.3300.25 /3300.00

Wie bereits an der GR vom 4. April 2019 informiert wurde mit HRM2 die Anlagenbuchhaltung eingeführt. Für die Budgetierung wurden die falschen Restwerte der Anlagen übernommen und daher gab es weniger Abschreibungen im Budget. Leider besteht dieser Fehler im Budget 2019 auch. Auf Budget 2020 werden die Restwerte der Anlagen neu übernommen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 1500.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Feuerwehr)	17'708.61	0.00		17'708.61
* 2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	960'507.25	908'000.00		52'507.25
* 2120.3020.12	Löhen Stellvertretungen (PRIMAR)	158'610.60	100'000.00		58'610.60
* 2130.3020.00	Löhne Lehrpersonen (SEK)	1'711'266.60	1'611'700.00		99'566.60
* 2170.3300.00	Planmässige Abschr. altes VV	237'100.95	197'400.00		39'700.95
* 2190.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulverwaltung)	388'864.40	361'500.00		27'364.40
* 2200.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (Sonderschulen)	65'636.00	48'000.00		17'636.00
* 3416.3511.12	Einlage Betriebsbeitragsfonds TLH	82'800.00	0.00		82'800.00
* 3416.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'000.00	0.00		20'000.00
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	566'529.25	540'000.00		26'529.25
* 5220.3631.00	Beiträge an Kanton (EL IV)	1'164'924.20	1'081'500.00		83'424.20
* 6130.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Kantonsstrassen)	229'350.00	188'000.00		41'350.00
* 6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV (Gemeindestrassen)	120'724.60	105'500.00		15'224.60
* 7101.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Wasserversorgung)	136'583.00	109'000.00		27'583.00
* 7201.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Abwasser)	200'060.00	178'000.00		22'060.00
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Abfallentsorgung)	13'248.54	0.00		13'248.54
* 8710.3300.00	Planmässige Abschr. VV (Energie)	60'817.75	45'200.00		15'617.75
* 8710.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Energie)	361'198.92	306'000.00		55'198.92
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (ordentlich wiederkehrend)				716'130.67
					dringlich wiederkehrend
* 2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'710'555.87	3'460'500.00		250'055.87
* 7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Wasservers.)	129'054.10	0.00		129'054.10
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (dringlich wiederkehrend)				379'109.97
					ordentlich wiederkehrend
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2200.3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Sonderschulen)	812'500.00	790'000.00		22'500.00
* 5730.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach (Asyl)	281'544.83	240'000.00		41'544.83
7201.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten (Abwasser)	257'344.80	230'000.00		27'344.80
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (ordentlich einmalig)				91'389.63
					dringlich einmalig

Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
3416.5040.29	SZZ AG Clubhaus Widi	114'573.45	100'000.00		14'573.45
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Investitionsrechnung (innerhalb des Verpflichtungskredites)				14'573.45

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett: Mir fiel auf, dass es einige Nachtragskredite in der Lehrerbesoldung gab. Es handelt sich um einen hohen Betrag. Mich interessiert, ob es einen speziellen Grund dafür gibt. Ich finde das erstaunlich. **Mike Marti:** Betrachtet man es global, also alle Löhne von Kindergartenlehrpersonen, Heilpädagogen, Werklehrpersonen, Sprachhilfen, Stellvertretungen etc., so ist die Schule nicht viel über dem Budget, sondern ca. CHF 30'000.00. Es gab jedoch Veränderungen innerhalb des Lehrpersonenkreises. Es gab weniger Sprachhilfen, dafür mehr im Kindergarten. Das wusste man während der Budgetphase noch nicht. Bei Sprachhilfen und Werken sind wir unter dem Budget, bei anderen darüber. Es wurde nicht die gesamte Schule teurer.

Silvio Auderset: Ja für die nicht mit * markierten 2 Positionen. Die mit * markierten Positionen haben wir keinen Einfluss und nehmen sie nur zur Kenntnis.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 1500.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Feuerwehr)	17'708.61	0.00		17'708.61
* 2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	960'507.25	908'000.00		52'507.25
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen (PRIMAR)	158'610.60	100'000.00		58'610.60
* 2130.3020.00	Löhne Lehrpersonen (SEK)	1'711'266.60	1'611'700.00		99'566.60
* 2170.3300.00	Planmässige Abschr. altes VV	237'100.95	197'400.00		39'700.95
* 2190.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulverwaltung)	388'864.40	361'500.00		27'364.40
* 2200.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (Sonderschulen)	65'636.00	48'000.00		17'636.00
* 3416.3511.12	Einlage Betriebsbeitragsfonds TLH	82'800.00	0.00		82'800.00
* 3416.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'000.00	0.00		20'000.00
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	566'529.25	540'000.00		26'529.25
* 5220.3631.00	Beiträge an Kanton (EL IV)	1'164'924.20	1'081'500.00		83'424.20
* 6130.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Kantonsstrassen)	229'350.00	188'000.00		41'350.00
* 6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV (Gemeindestrassen)	120'724.60	105'500.00		15'224.60
* 7101.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Wasserversorgung)	136'583.00	109'000.00		27'583.00
* 7201.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Abwasser)	200'060.00	178'000.00		22'060.00
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Abfallentsorgung)	13'248.54	0.00		13'248.54
* 8710.3300.00	Planmässige Abschr. VV (Energie)	60'817.75	45'200.00		15'617.75
* 8710.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV (Energie)	361'198.92	306'000.00		55'198.92
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (ordentlich wiederkehrend)				716'130.67
					dringlich wiederkehrend
* 2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'710'555.87	3'460'500.00		250'055.87
* 7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK (Wasservers.)	129'054.10	0.00		129'054.10
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (dringlich wiederkehrend)				379'109.97
					ordentlich wiederkehrend
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2200.3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Sonderschulen)	812'500.00	790'000.00		22'500.00
* 5730.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach (Asyl)	281'544.83	240'000.00		41'544.83
7201.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten (Abwasser)	257'344.80	230'000.00		27'344.80
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Rechnung (ordentlich einmalig)				91'389.63
					dringlich einmalig

Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
3416.5040.29	SZZ AG Clubhaus Widi	114'573.45	100'000.00		14'573.45
	Total Nachtragskredite Controlling Q5 Investitionsrechnung (innerhalb des Verpflichtungskredites)				14'573.45

Beschluss-Nr. 522 - ICT; Nachtragskredit Offerte Switches (Netzwerk)

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen des Budgets wurde aufgrund des Budgetbriefs von Talus (Outsourcing IT Anbieter) kein Budget für den Ersatz von Netzwerkkomponenten (Switches) eingestellt.

ERWÄGUNGEN

Die Switches sind seit 9 Jahre im Einsatz und haben eine Lebensdauer von ca. 10 Jahren.

Wie im Netzwerkplan (Beilage) ersichtlich sind bei folgenden Standorten Switches im Einsatz:

- EGZ
- KIJUJU
- Spitex
- Schulhaus Zelgli

- Werkhof
- Lindensaal

Am 30.01.2020 waren zwei Techniker von Talus bei uns in der EGZ im Einsatz, um unter anderem die Switches zu kontrollieren. Nach der Bestandsaufnahme war ihre Empfehlung die Switches bereits in diesem Jahr auszuwechseln, weil das Risiko besteht, dass das eine oder andere Gerät ausfallen könnte.

Sicherlich ist es ärgerlich diese Erkenntnisse nicht bereits während dem Budgetprozess zu haben und ich wies Talus darauf hin. Jedoch ist für die EGZ das Risiko zu gross, um den Ersatz auf das nächste zu verschieben. Fällt ein Switch aus, können die Betroffenen nicht mehr arbeiten und es ist eine Notlösung sicherzustellen, was sicher nicht auf die Schnelle realisiert werden kann.

Ich empfehle dem Gemeinderat den Nachtragskredit von CHF 20'000.00 zu genehmigen, damit wir ein sicheres Netzwerk gewährleisten können.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Einwohnerdienste Finanzen und dem Gemeindepräsident die Kompetenz die Offerte zu unterschreiben.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:
Konto: 210.3113.00 Hardware CHF 14'500.00.
Konto: 210.3153.00 Informatik-Unterhalt Hardware CHF 5'500.--

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund: Auf Grund welcher Kriterien entsteht die Risikobeurteilung und wird empfohlen die Hardware auszuwechseln? Handelt es sich beim Ersatz um eine neue Generation oder nur um Ersatz? Bei einer neuen Generation wird mit dem Wechsel auch eine Performance Leitung erreicht? Bei Ersatz könnte man pro Typ ja auch nur ein Ersatzgerät beschaffen als Sicherheit. Ist mit dem Nachtragskredit auch die Installation/Wechsel berücksichtigt? **Michael Marti:** Als Verantwortlicher ICT ist es meine Aufgabe die Behörden, sowie den Gemeindepräsidenten auf Risiken hinzuweisen. Ob der Ersatz der Switches in diesem Jahr geschieht oder erst nächstes Jahr im Rahmen des Budgetprozess ist von der Behörde zu entscheiden. Auch von seitens Talus ist es kein Notfall, aber die Switches sind am Ende ihres Lebenszykluses. Zusätzlich hat sich die Organisation der EGZ in den letzten 9 Jahren vergrössert und die Switches müssen mehr Leistungen erbringen. Es besteht ein Risiko eines Ausfalls. Es kann auch nicht einfach ein Ersatzgerät beschafft werden und innert kurzer Frist installiert werden. Fällt unser Switch in der zentralen Verwaltung aus, ist die EGZ ca. 2-3 IT-Tage technisch lahmgelegt. Ein Ansatz, nur die Switches auszuwechseln, die betroffen sind bzw. ein Ersatzgerät beschaffen, ist nicht zielführend, weil dann trotzdem Stellen betroffen sind, die nicht arbeiten können. Wie entscheiden wir, welches Ersatzgerät wir beschaffen? Gemäss Offerte in der Beilage sind die Hardwarekosten mit CHF 13'196.00 die grössten Kosten. Sollen wir dann alle Ersatzgeräte anschaffen und nichts installieren? Die neuen Geräte sind eine technologische Verbesserung und haben „innerhalb“ der Switches mehr Leistungen. Jedoch die Performance im Netz wird dadurch nicht verbessert, weil da müssten wir höhere Leistungen in den Leitungen haben. Die Installationskosten sind in der Offerte mit CHF 4'860.00 vorhanden (variable Kosten). **Daniel Grolimund:** Besten Dank Mike für die Erläuterungen. Es ist dies nun eine Risikoabschätzung, in welcher

wohl ein Ausfall mehr Kosten verursachen würde als der Ersatz. Ein Ausfall kann allerdings immer geschehen.

Silvio Auderset: Nein. Nach Abklärungen kann zugewartet und das Geschäft kann ordentlich budgetiert werden (es ist kein Notfall).

Daniel Grolimund: Es ist wie mit einer Versicherung. Wenn man sie braucht, ist man froh, dass man eine hat. Braucht man sie 10 Jahre nicht, so fragt man sich, wofür man zahlte. Es ist besser, wenn wir das Geld dieses Jahr ausgeben, da uns im nächsten Jahr weniger zur Verfügung steht. Der Betrag ist nicht so hoch.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Einwohnerdienste/Finanzen und dem Gemeindepräsident die Kompetenz die Offerte zu unterschreiben.
 2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:
Konto: 210.3113.00 Hardware CHF 14'500.00.
Konto: 210.3153.00 Informatik-Unterhalt Hardware CHF 5'500.--
-

Beschluss-Nr. 523 - Sportzentrum Zuchwil; Kannewischer Nachtragskredit (Budget)

AUSGANGSLAGE

Die Sportzentrum AG hat im Jahr 2019 nach der neuen Situation einen neuen Finanzplan über die Jahre 2018 bis 2024 abgegeben (Betrachtungszeitraum 4 Mio. 2019 bis 2022).

Die Vorgabe war, die Gesamtsumme über 4 Jahre darf zwingend die CHF 4 Millionen nicht übersteigen.

Dieser neue Finanzplan entstand dadurch, dass sich die SZZ AG mit CHF 290'000.00 am Zusatzkredit vom gesamthaft CHF 490'000.00 „Erneuerung Freibad mit TLH“ beteiligen musste.

Erinnerung: Es besteht seit einigen Jahren die vom GR gewählte Baukommission „Studie Kannewischer“, die den Prozess „Anpassung Steuerung Leitungssystem“ begleitet.

Mitglieder:

Urs Jäggi, SZZ AG Direktor

Rolf Mathys, SZZ AG Technischer Leiter ohne Stimmrecht

Peter Baumann, Leiter ABP

Jean Baptiste Vuille (nicht mehr aktueller GR)

Heinz Obi (nicht mehr aktueller GR)

Bruno Ziegler (aktueller Gemeinderat FdP)

ERWÄGUNGEN

Im Jahr 2019 sind für die Anpassung und Ersatz Steuerung Leitungssystem Studie Kannewischer CHF 300'000.00 in der Investitionsrechnung vorgesehen gewesen.

Die Verzögerung der Eröffnung des Freibades hatte die Konsequenz, dass man kurzfristig einige Arbeiten in das Jahr 2020 verschob, da das Risiko im Freibad und im Hallenbad gleichzeitig kein Wasser zu haben, zu gross war.

Durch diese Verschiebung von Arbeiten im Hallenbad, die im Jahr 2019 budgetiert waren, ergibt sich eine neue Situation. Dies betrifft im speziellen die Hallenbadsteuerung, dessen Auftrag nach einem Submissionsverfahren der Bauko „Studie Kannewischer“ an die Firma Bafilco vergeben wurde.

Die Firma Bafilco, Winterthur, hatte auch den Auftrag der Badwassertechnik bei der „Erneuerung Freibad mit TLH“, eine Firma mit dessen Verhalten man nicht zufrieden war.

Der Saldo im Jahr 2019 Konto 3416 5040 15 Anpassung Steuerung Leitungssystem beträgt per 31.12.2019 CHF 49'845.00 (siehe Beilage).

Die Differenz zum genehmigten Investitionskredit beträgt CHF 250'155.00, davon wird beantragt, CHF 130'000.00 ins Jahr 2020 zu verschieben.

Die Arbeiten werden ca. Mitte Ende April gestartet, sie stehen auch im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fassade und der neuen Rutsche.

ANTRAG

Genehmigung Nachtragskredit (Budget) von CHF 130'000.00 Konto 3416 5040 15 in das Jahr 2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Ist es richtig, dass die CHF 130'000 an die Bafilco vergeben werden, also an eine Firma, mit deren Verhalten ihr nicht zufrieden gewesen seid? Es steht nichts, dass der Auftrag einer anderen Firma vergeben wird. **Peter Baumann:** Die Submission ist schon gelaufen. Es macht Sinn, dass die Bafilco das übernimmt. Es handelt sich um 2 Bauprojekte, welche hier laufen. Es braucht mehr Aufwand; die Firma wird gut kontrolliert, damit wir das erhalten, was wir bestellten.

Patrick Marti: Der Sportdirektor erwähnte es vorher, wenn wir dann noch existieren. Stimmen wir dem Nachtragskredit vorbehaltlos zu, so gehen wir davon aus, dass es die SZZ AG noch geben wird, egal, was es kostet. Was senden wir für ein Signal aus? Oder entscheiden wir vorbehaltlich der Verhandlungen mit dem Kanton? Da erwarten wir etwas. Die Gemeinde kann zuwarten. **Peter Baumann:** Hier handelt es sich um ein Bauteil; das andere ist übergeordnet. Das Projekt ist gestartet und terminiert. Es kann gestoppt werden, aber mit grossen Folgen.

Patrick Marti: Die Situation ist die, sprechen wir den Nachtragskredit, so sagen wir nicht nur dazu Ja. Am Schluss besitzen wir ein neues Teil und brauchen es nicht mehr. **Karen Bennett:** Das betrifft alle Investitionen, nicht nur diejenigen ins Sportzentrum. Von deiner Seite hört man auch, dass man im jetzigen Zeitpunkt nicht auf Projekte und Ausgaben verzichten soll, damit wir dem Gewerbe nicht die Aufträge entziehen. Ich befürworte eine Strategie für das ganze. So sind wir etwas hin- und hergerissen. Alles hängt zusammen. Es fliesst in die Gemeindefinanzen. Erteilen wir dem Gewerbe keine Aufträge mehr, so gibt's weniger Steuererträge, uns fehlen die

Finanzen für andere Investitionen und die Überschuldung steigt. Es ist nicht so einfach, dass wir dem Sportzentrum Projekte wegnehmen und auf der anderen Seite Projekte der Gemeinde befürworten. Das gehört zusammen in eine Strategie. **Patrick Marti:** Ich rede von Gemeindeaufgaben. Schulhäuser wird es noch geben. Die Frage stellt sich, wann sie in Betrieb genommen werden. Der Sportdirektor sprach vorher die Existenzfrage an. Ein Sportzentrum ist keine zentrale Gemeindeaufgabe. Schulhäuser, die neue Eingangshalle und das Gemeindehaus wird es geben. Das ist ein Unterschied. Mir kam der Gedanke, dass wir uns das überlegen müssen. Ich möchte das Sportzentrum nicht schliessen, aber es stellt sich die Frage, was es uns schliesslich kostet. Die Gemeinde Zuchwil (EGZ) steht als Eigentümerin für das Sportzentrum gerade.

Stefan Hug: Wir befinden uns in einem Prozess. Es geht um die Steuerung des Sportzentrums. Eine Unterbrechung finde ich falsch. Wenn wir uns das Sportzentrum nicht mehr leisten können, so müssten wir ein intaktes weitergeben können, falls das je einmal Thema werden sollte.

Bruno Ziegler: Es handelt sich um fällige Unterhaltsarbeiten. Sonst erhalten wir als EGZ ein Problem mit dem Betrieb des Hallenbades. Ich stimme dem Kredit zu, da es sich um Unterhalt handelt. Sonst kommen grössere Probleme auf uns zu. **Peter Baumann:** Man kann nicht sagen, dass es sich um ein einzelnes Modul handelt, sondern es hängt mit anderem wie der Badwassertechnik draussen zusammen. Stoppt man das Projekt und der Kanton spricht eine Unterstützung und wir würden es erst 2021 ausführen, so würde es teurer werden.

Cornelia König Zeltner: Der Unterhalt darf nicht vernachlässigt werden. Auch wenn das schlimmste Szenario eintritt, dass wir uns in einem halben Jahr kein Sportzentrum mehr leisten könnten, so müssten wir einem Erwerber ein funktionierendes Sportzentrum anbieten können.

Daniel Grolimund: Wichtig ist, was wir für ein Signal aussenden. Das Sportzentrum bleibt für einen Monat zu, es könnten 2 oder im schlimmsten Fall 3 Monate daraus werden. Wir wissen nicht, was passiert. Halten wir uns zurück, so ist es eher schlimmer, da wir später aufholen müssten. Wir stehen zum Sportzentrum und senden ein Signal an den Kanton. Ein positives Signal ist besser, da es falsch wäre, nach einem Monat schwarz zu malen. Die Zeiten werden schwierig werden, aber ich bin überzeugt, dass es wieder besser wird.

Silvio Auderset: Nein zur Genehmigung Nachtragskredit (Budget) von CHF 130'000.00 Konto 3416 5040 15 in das Jahr 2020. Das SZZ ist ein grosses Klumpenrisiko und dieses wird täglich grösser. Meiner Meinung nach Nein zu einem Fass ohne Boden. Wir müssen bei diesem Konstrukt SZZ dringend über die Bücher. Auch die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz von 2012 sagt: „Das Sportzentrum Zuchwil überfordert nachhaltig die Gemeindefinanzen und das Betreiben in dieser Dimension ist nicht eine Gemeindeaufgabe“.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit (Budget) von CHF 130'000.00 Konto 3416 5040 15 in das Jahr 2020.

Beschluss-Nr. 524 - Energiestadt; Genehmigung Jahresprogramm energiepolitisches Programm 2020 bis 2023 energiepolitisches Programm 2020 bis 2023

AUSGANGSLAGE

Die Arbeitsgruppe Energiestadt und die USK haben schon im Jahr 2018 ihr Jahresprogramm aufeinander abgestimmt. Dies ist auch in diesem Jahr wieder geschehen. Die AG Energiestadt arbeitet in einzelnen Bereichen eng mit der USK zusammen. Ein Mitglied der USK hat als Bindeglied Einsitz in der AG Energiestadt Gold, momentan ist dies Andreas Rutz.

Das energiepolitische Programm wird im letzten Jahr der Vorperiode aufgebaut und erstellt. Diese beiden „Papiere“, energiepolitisches Programm und das Jahresprogramm, sind beim Reaudit zwingend vorzulegen.

ERWÄGUNGEN

Jahresprogramm 2020

Wir sind überzeugt, dass sich die Gesellschaft in den nächsten Jahren noch intensiver mit den Themen Umwelt und Energie auseinandersetzen muss. Wenn wir auf diese Themen nicht reagieren, werden wir es in Zukunft mit einschneidenden Klimakatastrophen (Erderwärmung, Klimaflucht, Unordnung im Ökosystem, Klimafluch, etc.) zu tun bekommen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Arbeitsgruppe Energiestadt Gold und der USK sind die richtigen beratenden Stellen für die Politik und haben sich nach dem Erhalt des Energiestadtlabels für die anstehenden Aufgaben weiter entwickelt.

Die AG Energiestadt und die USK haben die Wirkung einer Fachstelle der Einwohnergemeinde Zuchwil für die Themenbereiche Umwelt und Energie.

Die Überprüfung der Dächer der öffentlichen Gebäude ist in das energiepolitische Programm eingeflossen und wird beim Reaudit 2020 (Start) schon bewertet.

Energiepolitisches Programm 2020 bis 2023

Das energiepolitische Programm der nächsten 4 Jahre der Energiestadt Gold Zuchwil muss genehmigt werden. Das Programm ist anzusehen wie Legislaturziele, die immer in Abhängigkeit von Beschlüssen der Behörde umgesetzt werden können.

Das heisst, in welchem Jahr die einzelnen Massnahmen durchgeführt oder umgesetzt werden, bestimmen äussere Rahmenbedingen, dies ist gleichzusetzen mit der Finanzierung der Massnahmen. Es gibt im Jahr 2020 Massnahmen wie die öffentliche Beleuchtung mit anderen Werken oder die Sanierung Erneuerung KIGA Tulpenweg oder die noch ungewisse Situation PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden.

Andere Massnahmen sind auch in der Erfolgsrechnung enthalten, unter anderem im Budget für die Energiestadt.

Dem Programm 2020 bis 2023 werden die Investitionsrechnung 2020 und der Finanzplan beigelegt.

ANTRAG

1. Genehmigung Jahresprogramm Energiestadt Gold / USK 2020 der Einwohnergemeinde Zuchwil.
2. Genehmigung energiepolitisches Programm 2020 bis 2023 der Energiestadt Gold der Einwohnergemeinde Zuchwil.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti In welcher Massnahme sind die Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften integriert? **Peter Baumann:** Unter 2.2.2 des energiepolitischen Programmes. – Am 25.11.2020 ab 16:00 Uhr findet die Feier der Reaudits des Kantons Solothurn mit der Regierung im Riversideareal stattfinden. Ich betrachte das als Ehre für Zuchwil.

Silvio Auderset: Nein zu Antrag 1 und 2. Umweltschutz betreiben wir schon lange. Eine intakte Umwelt bringt Lebensqualität und Wohlbefinden. Wir sind weltweit Musterschüler (CH CO₂ Ausstoss 0.1 % weltweit betrachtet). Dies geht am besten, indem man eigenverantwortlich handelt und die Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung praxisnah umsetzt. Linker Verbotswahn und fundamentalistischer Staats- und Erziehungszwang wollen wir nicht. Die Energiestadt stützt sich auf die unrealistische Energiestrategie 2050/2000-Watt-Gesellschaft (Planwirtschaft) mit viel Wunschdenken und gigantischen Ausgaben. Wir wollen individuelle Verantwortung und sinnvolle regulatorische Eingriffe anstelle staatlicher Eingriffe.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat genehmigt das Jahresprogramm Energiestadt Gold / USK 2020 der Einwohnergemeinde Zuchwil.
 2. Der Gemeinderat genehmigt das energiepolitische Programm 2020 bis 2023 der Energiestadt Gold der Einwohnergemeinde Zuchwil.
-

Beschluss-Nr. 525 - Energiestadt; Genehmigung Grün- und Freiflächenkonzept

AUSGANGSLAGE

Das „BAFU“ hat im Jahr 2019 eine Planungshilfe Grün- und Freiflächen herausgegeben. Diese Planungshilfe zeigt den Handlungsspielraum und Hilfsmittel für die Planung, Umsetzung und Bewirtschaftung von Grün- und Freiflächen.

Der schöne und heisse Sommer 2018 hat gezeigt, wie uns der Klimawandel in Zukunft treffen könnte. Die Anpassung an die Auswirkungen, insbesondere an die Hitze und die Trockenheit, wird immer wichtiger. Gleichzeitig sind naturnahe Grünflächen für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen von zentraler Bedeutung und ganz nebenbei auch ein Gewinn für die Biodiversität. Im stark versiegelten Siedlungsraum regulieren Grünflächen das Mikroklima.

Das vorliegende Konzept gehört im Massnahmenkatalog der Energiestadt in die Bereiche

1. *Entwicklungsplanung, Raumordnung*

(Leitbild, Energieplanung, Baubewilligung, Baukontrolle)

und

2. *Kommunale Gebäude und Anlagen*

(Bestandsaufnahme, Sanierung, Energiebuchhaltung, Unterhalt).

Die Energiestadt Zuchwil Gold hat am 14. Mai mit anderen Partnern einen sehr gut besuchten Netzwerk Workshop „Einfach mehr Grün in der Stadt“ unter diesem Thema organisiert und durchgeführt.

Energie Schweiz hat am 27. August 2019 einen Workshop in Langenthal zu diesem Thema veranstaltet, Klimaanpassung in Städten und Gemeinden, „Umgang mit Grün- und Freiflächen“.

ERWÄGUNGEN

Die Energiestadt Gold Zuchwil hat zusammen mit Weit & Breitsicht GmbH, Solothurn, auf der Grundlage des Bundes, ein auf die Gemeinde Zuchwil zugeschnittenes Konzept erarbeitet. Dabei sind viele „Stackeholders“, die für den Grünraum in der Einwohnergemeinde zuständig sind, einbezogen worden.

Es geht dabei darum, auf den bestehenden Grundlagen und Zielen der Einwohnergemeinde Zuchwil ein Instrument zu entwickeln, das den ganzen Prozess „naturnaher Umgang“ mit Grün- und Freiflächen festlegt.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat, neben vielen anderen Grundlagen, aus dem Jahr 2004 sehr wertvolle und gute Plangrundlagen zu den Grünflächen. Die Plangebiete wurden damals, als der Unterhalt Grünanlagen in einem Submissionsverfahren ausgeschrieben wurde, sehr detailliert erfasst.

Es gilt bei Gestaltungsplänen, dem räumlichen Leitbild und den alle 4 Jahre definierten Legislaturzielen dieses Konzept zu erweitern, dabei gilt es auch, zusätzliche naturnahe Grünflächen und Freiräume zu schaffen. Das heisst, Naturwiesen mit Bäumen und „grünen“ Spielflächen sind besser als zugepflasterte karge Flächen, die im Sommer keinen Schutz bilden.

Das ganze oder die Massnahmen geschehen immer unter dem Einzug der Biodiversität.

Im Bereich Wald kann die Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Bürgergemeinde Zuchwil den bisher wertvollen Umgang mit dem Wald weiter intensivieren.

Dieses Konzept ist wie ein Anfang oder ein Zwischenhalt der kontinuierlich, eventuell mit Einbezug der USK, weiter ausgebaut werden muss.

ANTRAG

Genehmigung Energiestadt Gold „Konzept Grün- und Freiflächen“

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi: Danke für die Erstellung des Konzepts. Wir sollten über das Konzept abstimmen. Da steht unter Punkt 7 Weiteres Vorgehen, dass es um die Kenntnisnahme und Genehmigung Grobkonzept im Gemeinderat geht. Beim Antrag geht's jedoch um die Genehmigung des Konzepts. Im Punkt 7 kommt zuerst die Kenntnisnahme und Genehmigung des Grobkonzepts im Gemeinderat und danach der Projektabschluss Grobkonzept. Es folgt somit noch eine Vertiefung bzw. Verfeinerung des Konzepts. **Peter Baumann:** Nein. Es gibt kein zweites Konzept. Auf diesem Konzept baut man auf. Wir erstellen kein erweitertes Konzept, sondern es handelt sich um ein Startpapier. **Regine Unold Jäggi:** Dann würde ich es beim weiteren Vorgehen ändern. Dann ist es einheitlicher. **Peter Baumann:** Das wird erledigt.

Patrick Marti: Ist auch angedacht, Nutzpflanzen in die Überlegungen einbeziehen? S. auch: <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Coesfeld/Nottuln/2016/09/2539744-Obst-an-Gemeindebaeumen-Pfluecken-ausdruecklich-erwuenscht> **Peter Baumann:** Das ist enthalten und gehört dazu; ebenso die Neophyten. Das Grünraumkonzept werden wir im Rahmen der Ortsplanung zusammen mit der USK erarbeiten.

Silvio Auderset: Nein zu Genehmigung Energiestadt Gold „Konzept Grün- und Freiflächen. Auch hier, Umweltschutz betreiben wir schon lange, siehe auch Aussagen in Traktandum 10; z. B. bei der Bewilligung von Neubauten, Umbauten ist alles abgedeckt. Hier geht es zu weit.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat genehmigt das Energiestadt Gold „Konzept Grün- und Freiflächen“.

Beschluss-Nr. 527 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegen die Gesuche der Antragsteller vor.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Der Gemeinderat würde bei Einigkeit folgende Beiträge sprechen: reformiertes Sommerfest CHF 400.00, reformierte Kinder- und Jugendarbeit CHF 0.00, slow Up Guggenparty CHF 400.00 sowie Solothurner Ferienpass CHF 500.00.

Silvio Auderset: Nein vorerst zu allen Ausgaben. Grund: In Anbetracht, dass die Steuereinnahmen kleiner werden (Abstimmung) und die Corona-Krise für alle massgebende Kosten auslösen wird.

Daniel Grolimund: Beiträge unter Vorbehalt, dass die Anlässe durchgeführt werden, sprechen!

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat spricht dem reformierten Sommerfest CHF 400.00, der reformierten Kinder- und Jugendarbeit CHF 0.00, der slow Up Guggenparty CHF 400.00 sowie dem Solothurner Ferienpass CHF 500.00 zu. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Veranstaltungen auch stattfinden zu Lasten Konto 0120.3170.15.

Vertraulich

Karen Bennett: Stefan erwähnte einen Strategieausschuss Pandemie. In 14 Tagen findet die nächste Sitzung statt. **Stefan Hug:** Ich sehe einen Strategieausschuss Investitionen/Finanzen. Wie gehen wir mit der jetzigen finanziellen Situation um? Wir planen viele Investitionen. Können wir diese noch alle durchziehen? Es geht um eine strategische Ausrichtung. Der GR müsste vertreten sein oder ausschliesslich. Die Abteilungsleitenden wären Fachleute oder Berichterstattende. Aufgrund der drohenden finanziellen Entwicklung wird's nicht gleich weitergehen. Mein Nachfolger wird eine andere Situation als ich antreffen.

Patrick Marti: Den Hinweis finde ich richtig, denke aber nicht, dass dafür ein neues Gremium benötigt wird, sondern dass wir es in diesem Kreis diskutieren. Ändern wir etwas an der Strategie aufgrund der neuen Erkenntnisse? Es geht darum, dass wir dann bei der Rechnung sehen, wie hoch das Eigenkapital ist. Bisher war alles wunderbar. Die neue Situation beschäftigt uns die nächsten Jahre. Im Hinblick auf das Eigenkapital stellt sich die Frage, was wir uns leisten wollen. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Für ein Jahr können wir vielleicht auch ein 10-Mio-Defizit stemmen, da wir über 20 Mio. Eigenkapital besitzen. Für Diskussionen ist der GR der richtige Ort.

Cornelia König Zeltner: Ich denke auch, dass alle 11 GR zum Thema gefragt sind und sich damit auseinandersetzen müssen. Es soll kein Ausschuss vorentscheiden können. **Stefan Hug:** Es werden keine GR-Sitzungen ausfallen. Ich wollte die Kräfte bündeln, kann aber auch mit dieser Lösung leben. Einige wichtige Themen stehen an, wie die Verwaltungsleitung. Da braucht es die OM, die EM sowie auch die Abteilungsleitenden.

Karen Bennett: Man muss eine Triage vornehmen. Die langfristigen Folgen kann jetzt noch gar niemand abschätzen. Man soll nicht in Hektik verfallen. Der gesamte GR soll sich den strategischen Entscheiden, der Bewältigung und Folgen dieser Krise widmen. Ich weiss jedoch nicht, ob wir diese Themen mit diesen Sitzungsterminen bewältigen können und was nötig ist. Es

braucht einen kühlen Kopf, um über Massnahmen zu entscheiden. Jetzt ist es schwierig, über Investitionen und Freigaben zu entscheiden, wenn wir uns mit den strategischen Folgen der Krise noch nicht beschäftigt haben. Darum haben wir ein verhaltenes Gefühl, gewissen Ausgaben zuzustimmen, wenn wir noch nicht wissen, wohin wir steuern. Es bräuchte ausserordentliche Sitzungen. **Stefan Hug:** Zusätzliche Sitzungstermine zu finden wird nicht ganz einfach sein. **Philippe Weyeneth:** Jetzt bin ich viel zu Hause. Daher geht's gut.

Cornelia König Zeltner: Vom Gremium her braucht es die 11 OM, nicht alle EM. **Stefan Hug:** Das betrifft nur den Workshop. Dort begannen wir mit dieser Formation und sollten so weiterfahren. Auch ein Ausschuss hätte nichts bestimmt, sondern allenfalls etwas z. Hd. des GR.

Daniel Grolimund: Schön zu hören, dass der GR die Verantwortung übernimmt. Ich befürworte Donnerstagabende, aber nicht in die GR-Sitzungen einbauen, sondern separate Sitzungen. Nicht, dass Sitzungen 4 Stunden dauern. **Stefan Hug:** Wir beide besprechen das vor.
